

2902/J XXI.GP  
Eingelangt am: 8.10.2001

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Glawischnig, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Wirtschaft & Arbeit  
betreffend Einhaltung der Umweltschutzbestimmungen bei Tankstellen

Der Betrieb von Tankstellen mit mangelhaften Umweltschutzvorkehrungen birgt ein erhebliches Gefahrenpotential für die Umwelt. Aus diesem Grund wurden bereits vor Jahren zahlreiche einschlägige Umweltschutzauflagen erlassen, um Umweltbeeinträchtigungen, wie etwa die Kontamination des Erdreichs oder von Grundwasserkörpern durch Treibstoff, zu verhindern.

Unter anderem in der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl. Nr.240/1991 in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr 354/1993) ist etwa vorgesehen, dass unterirdische Lagerbehälter doppelwandig ausgeführt sein müssen. Bereits genehmigte einwandige Lagerbehälter sind nach einer rund zehnjährigen Übergangsfrist seit 31. Mai 2001 verboten.

Wie auch den Medien immer wieder zu entnehmen ist, wird in der Mineralölbranche davon ausgegangen, dass von rund einem Drittel der Tankstellen die vorgeschriebenen Umweltauflagen noch nicht erfüllt sind. Hier besteht ein klares Vollzugsdefizit der entsprechenden gesetzlichen Bestimmung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit folgende schriftliche

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

## **ANFRAGE:**

1. Welche gesetzlichen Umweltvorschriften bestehen derzeit für Tankstellen?
2. Welche Termine bzw. Übergangsfristen bestehen für die jeweiligen Vorschriften?

3. Gibt es eine systematische Erhebung, wieweit diese Vorschriften von den jeweiligen Tankstellen erfüllt sind? Wenn nein, warum nicht?
4. Von wie vielen Tankstellen werden die geltenden Umweltvorschriften nicht erfüllt?
5. Wie viele Tankstellen haben nach wie vor keine doppelwandigen unterirdischen Lagerbehälter?
6. Wie viele Tankstellen haben nach wie vor keine vorschriftsgemäße Abwasserreinigungsanlage?
7. Was haben Sie bislang unternommen, um einen gesetzeskonformen Zustand herzustellen?
8. Welches Gefahrenpotential geht von jenen Tankstellen aus, die die gesetzlichen Umweltauflagen nicht erfüllen?
9. Welche Möglichkeiten bestehen, um die Tankstellenbetreiber zur Einhaltung der bestehenden Umweltvorschriften zu veranlassen?
10. Welche Konsequenzen gab es bislang für Tankstellenbetreiber, welche die Umweltauflagen nicht erfüllen?
11. Gibt es Überlegungen, Betreiber von nicht den Umweltschutzbestimmungen entsprechenden Anlagen bei der ordnungsgemäßen Schließung dieser Tankstellen durch die öffentliche Hand finanziell zu unterstützen? Wenn ja, welche? Mit welchem Zeitplan werden diese umgesetzt?
12. Wie hoch wäre der Finanzbedarf, um die veralteten Tankstellen entsprechend den geltenden Umweltvorschriften umweltgerecht zu schließen?
13. Gibt es Erhebungen über die Zahl undichter unterirdischer Lagerbehälter und die jährlich austretende Treibstoffmenge? Wenn nein, warum nicht?
14. Wie hoch ist der volkswirtschaftliche Schaden, der in den letzten fünf Jahren durch ins Erdreich / Grundwasser ausgetretenen Treibstoff entstanden ist?
15. Wieviele Tankstellen werden derzeit in Österreich insgesamt betrieben?